

Beschränkte Garantie auf Panasonic Photovoltaikmodule HIT™

SANYO Electric Co., Ltd. (ein Mitglied der Panasonic-Gruppe und der Hersteller der Photovoltaikmodule HIT™ von Panasonic, nachfolgend als „Panasonic“ bezeichnet) gewährt jedem Käufer von Panasonic HIT™ Photovoltaikmodulen (nachfolgend als „Module“ bezeichnet) der Modellnummern VBHN245SJ25, VBHN295SJ46, VBHNxxxSJ47 (xxx=325, 330), VBHNxxxSJ53 (xxx=325, 330), VBHXxxxKJO1 (xxx=320, 325) eine beschränkte Garantie gemäß den folgenden Bedingungen. Die Garantiefrist beginnt am Datum des Erstkaufs durch den Endkunden (nachfolgend als „Endkunde“ bezeichnet). Nur die im Garantieschein (nachstehend der „Garantieschein“) namentlich aufgeführten Kunden – unter Ausschluss nachfolgender Käufer – können Ansprüche aus dieser Garantie geltend machen, sofern in den nachfolgenden Bedingungen nicht Ausnahmen vorgesehen sind. Wenn die Module an ihrem ursprünglichen Installationsort verbleiben, ist diese Garantie auf jeden nachfolgenden Eigentümer am Standort oder nachfolgende Inhaber der Eigentumsrechte an den Modulen übertragbar, sofern die Rechtsnachfolge oder Übertragung ausreichend nachgewiesen werden kann (alle derartigen Personen werden nachfolgend als „Endkunde“ bezeichnet). Diese Garantie bezieht sich ausschließlich auf die von Panasonic ab September 2017 hergestellten Module.

Abschnitt 1 Beschreibung

A: Eingeschränkte Garantie auf Material und Verarbeitung

Panasonic gewährleistet dem Endkunden für einen Zeitraum von fünfzehn (15) Jahren (oder optional fünfundzwanzig (25) Jahren bei einer Online-Registrierung unter folgender Adresse innerhalb von 90 Tagen nach dem Kauf: https://eu-solar.panasonic.net/solar/Panasonic_HIT_Registration_for_extended_guarantee.pdf) ab dem Datum des Kaufs der Module, dass die Module frei von handwerklichen und Materialfehlern sind. Diese Garantie wird nur unter der Bedingung gewährt, dass die Module unter strikter Einhaltung aller allgemeinen Installationsanweisungen, die im Installationshandbuch beschrieben werden, sowie den speziellen Installationsanweisungen, die mit dem Solarsystem selbst zusammenhängen und vom Panasonic-Händler zur Verfügung gestellt wurden, installiert, verwendet und gewartet werden. Sollte das Produkt

innerhalb dieser Garantiefrist nicht die in dieser Garantie garantierten Qualitätseigenschaften erfüllen und sollte der Mangel durch schlechte Qualität verursacht worden sein, wird Panasonic im Rahmen der beschränkten Garantie für eine der in Abschnitt 3 beschriebenen Abhilfen sorgen. Über diese Garantie hinausgehende Ansprüche des Endkunden gegenüber Panasonic sind ausgeschlossen. Die Garantiefrist gilt keinesfalls über den ursprünglichen Zeitraum von fünfzehn (15) Jahren (oder optional fünfundzwanzig (25) Jahren bei einer Online-Registrierung unter folgender Adresse innerhalb von 90 Tagen nach dem Kauf: https://eu-solar.panasonic.net/solar/Panasonic_HIT_Registration_for_extended_guarantee.pdf) hinaus, auch nicht bei Reparatur oder Austausch eines Moduls.

B: Eingeschränkte Garantie auf die minimale Ausgangsleistung

Panasonic gewährleistet eine Ausgangsleistung von mindestens 97 % der im Produktdatenblatt angegebenen maximalen Leistung (P_{max}) für das erste Jahr ab Kaufdatum der Module durch den Endkunden, und dass die Leistungsabnahme nicht mehr als 0,45 % pro Jahr für die folgenden 24 Jahre beträgt, sodass sich die Leistung am Ende des 25. Jahrs auf mindestens 86,2 % von P_{max} beläuft. Die Werte zur Ausgangsleistung gemäß dieser beschränkten Garantie sind die unter den Standardtestbedingungen (Standard Test Conditions, STC) von Panasonic wie folgt gemessenen Werte: (a) Strahlungsdichte 1000 W/m², (b) Zelltemperatur von 25 °C und (c) Luftmasse von 1,5.

Im Fall einer Garantiebeanspruchung zur Ausgangsleistung wird Panasonic oder ein von Panasonic beauftragter Vertreter Messungen nach den Standardtestbedingungen durchführen, um die tatsächliche Ausgangsleistung der Module zu ermitteln. Die Messungen von Panasonic sind die alleinige Grundlage für eine Beilegung des Garantieanspruchs. Falls Panasonic unter Einbezug einer Messtoleranz von $\pm 3\%$ eine Ausgangsleistung unterhalb des oben genannten, garantierten Leistungsniveaus ermittelt und sich dieses Ergebnis nach alleinigem Ermessen von Panasonic auf einen Modulfehler zurückführen lässt, wird Panasonic den Leistungsmangel mithilfe einer der unter Abschnitt 3 beschriebenen Abhilfen im Rahmen der beschränkten Garantie beheben.

Über diese Garantie hinausgehende Ansprüche des Endkunden gegenüber Panasonic sind ausgeschlossen. Die Laufzeit dieser Garantie verlängert sich in keinem Fall über die ursprüngliche Laufzeit hinaus, auch nicht im Falle der Ergänzung, der Reparatur oder des Austauschs der betreffenden Module.

Abschnitt 2 Allgemeine Bedingungen

Die folgenden Bedingungen gelten für alle Panasonic-Module, für die entsprechend Abschnitt 1 eine Garantie gewährt wird:

- a) Die Garantie kann nur innerhalb der in dieser Garantie genannten Zeiträume in Anspruch genommen werden.
- b) Im Fall einer rechtmäßigen Beanspruchung der Garantie für Module, die von einem Panasonic Solar-Premiuminstallateur auf Wohngebäuden installiert wurden, deckt diese Garantie Folgendes ab:
 - Angemessene, handelsübliche Transportkosten für die Rückgabe der Module
 - Den Versand der reparierten oder Austauschmodule
 - Die Kosten für das Installieren, Entfernen oder Neuinstallieren der Module

Bitte konsultieren Sie die Panasonic Solar Website zu weiteren Informationen über Panasonic Solar Premium Installer:

<https://eu-solar.panasonic.net/en-premium-installer-panasonic-map-search.htm#partners>

- c) Ansprüche aus dieser Garantie können nur über den Panasonic-Händler geltend gemacht werden, der das Produkt verkauft hat. Sollte der betreffende Panasonic-Händler nicht mehr existieren, nehmen Sie bitte mit der Panasonic Electric Works Europe AG (www.eu-solar.panasonic.net) Kontakt auf. Im Falle von Rechtsstreitigkeiten aus oder in Verbindung mit Erklärungen, die gegenüber dem Garantiegeber abzugeben sind, ist der Garantiegeber die einzige richtige Kontaktperson. Panasonic-Händler sind nicht befugt, im Auftrag des Garantiegebers zu handeln, ausgenommen hinsichtlich der Durchführung von Zahlungen an und vom Endkunden, sofern sie entsprechende Anweisungen von Panasonic erhalten haben. Abgesehen davon sind sie reine technische Helfer bei der Abwicklung dieser Garantie. Panasonic-Händler dürfen ohne entsprechende vorherige

schriftliche Zustimmung von Panasonic keine Modul-Rückgaben akzeptieren.

- d) Unbeschadet hierin genannter sonstiger Einschränkungen gilt diese Garantie nur für den im Garantieschein genannten Erstkäufer, der die Module für seine eigenen Zwecke und nicht für den Weiterverkauf erworben hat. Nachdem ein Modul auf einem Gebäude installiert wurde, erweitert sich diese Garantie ausnahmsweise auf jeden, der das genannte Gebäude vom Endkunden erworben hat. In diesem Fall muss der Anspruchsteller seine Rechtsnachfolge als Eigentümer des betreffenden Moduls angemessen nachweisen.
- e) Die Gesamthaftung von Panasonic ist nach dieser Garantie während der gesamten Garantiefrist auf die Kosten der Module begrenzt. Lediglich der Nettokaufpreis für alle vom Endkunden erworbenen Module (ohne weiteren Service/weiteres Material) und die darauf anfallende, nationale Mehrwertsteuer laut Rechnung an den Endkunden gelten als Kosten der Module.
- f) Alle ausgetauschten (d. h. ersetzten) Komponenten oder Module gehen in das Eigentum von Panasonic über.
- g) Alle Ansprüche unter dieser Garantie müssen vom Endkunden ohne unangemessene Verzögerung, spätestens jedoch sechs Wochen nach Entdeckung des Vorfalls, der Anlass zur Geltendmachung gibt, geltend gemacht werden.
- h) Der Endkunde trägt die Beweispflicht für alle Ansprüche, die aus oder in Verbindung mit dieser Garantie entstehen. Der Endkunde hat zudem nachzuweisen, dass kein Ausnahme-/Einschränkungsfall im Sinne von Abschnitt 4 dieser Garantie vorliegt.
- i) Über diese Garantie hinausgehende Ansprüche des Endkunden gegenüber Panasonic sind ausgeschlossen. Die Laufzeit dieser Garantie verlängert sich in keinem Fall über die ursprüngliche Laufzeit laut Garantie-Informationstabelle hinaus, auch nicht im Falle der Ergänzung, der Reparatur oder des s der betreffenden Module.

Abschnitt 3 Abhilfen im Rahmen der beschränkten Garantie

Panasonic ergreift nach alleinigem Ermessen eine der
Gültig ab 1. Juni 2018

folgenden Maßnahmen zur Abhilfe:

- a) Panasonic repariert das Modul oder ersetzt es durch ein neues oder generalüberholtes Modul.
- b) Panasonic liefert ein zusätzliches neues oder generalüberholtes Modul, um die fehlende Ausgangsleistung wiederherzustellen.
- c) Panasonic erstattet dem Kunden den ursprünglichen Kaufpreis für das Modul. Jede Erstattung kann auf Basis der Zahl der seit dem Kauf des Moduls durch den Endkunden vergangenen Monate anteilig reduziert werden und/oder wird anhand der Differenz zwischen der tatsächlichen (unter Standardtestbedingungen am Modul gemessenen) Ausgangsleistung und der garantierten Mindestausgangsleistung berechnet.

Abschnitt 4 Ausnahmen und Einschränkungen

A: In den folgenden Fällen werden die beschränkten Garantien (siehe Abschnitt 1) nicht gewährt:

- a) Installations-, Verkabelungs- und Wartungsarbeiten wurden in einer Weise durchgeführt, die nicht dem „Allgemeinen Installationshandbuch“ und den speziellen Installationsanweisungen entspricht, wie sie der Panasonic-Händler, der das Produkt verkauft hat, zur Verfügung gestellt hat. Das betreffende Modul wurde in einer nicht mit dem Installationshandbuch übereinstimmenden Weise verwendet und/oder gehandhabt.
- b) Die Module wurden an einem Standort installiert, an dem Bedingungen vorherrschen, die außerhalb der im Installationshandbuch beschriebenen Betriebsbedingungen liegen.
- c) Ein Modul wurde aufgrund von falschem Gebrauch oder Veränderungen und/oder Maßnahmen beschädigt, die nicht von Panasonic durchgeführt wurden.
- d) Lagerung und Transport vor der Installation erfolgten fehlerhaft und/oder abweichend von den im Installationshandbuch enthaltenen Anweisungen.
- e) Die Module wurden durch äußere Belastung und Beanspruchung oder herabfallende Steine und/oder Fremdkörper beschädigt, sofern der Schaden nicht durch fehlerhafte Materialien in den Modulen und/oder eine fehlerhafte Fertigung der betroffenen Module verursacht wurde.
- f) Die Module wurden durch Umweltfaktoren wie Ruß, salzhaltige Substanzen oder sauren Regen verunreinigt und/oder beschädigt.
- g) Das System, die Ausrüstung und die Einrichtungen des Endkunden vor Ort sind beschädigt oder nicht kompatibel mit den Modulen.
- h) Die Module wurden auf Schiffen, Campingfahrzeugen oder anderweitig mobil installiert. Mehrachsige Nachführsysteme werden nicht als mobile Installationen betrachtet.
- i) Der Schaden wurde durch extreme Naturphänomene (Erdbeben, Taifune, Tornados, Vulkanausbrüche, Überschwemmungen, Sturmfluten, Blitzeinschlag, Hagelstürme und heftige Schneefälle, Tsunami o. ä.) und/oder Brand oder andere unvorhergesehene Umstände verursacht, für die Panasonic nicht haftbar gemacht werden kann.
- j) Der Schaden wurde durch Terrorismus, Aufstände und andere vergleichbare, von Menschen verursachte Katastrophen verursacht.
- k) Der Schaden wurde durch Überspannung, Stromausfälle oder andere von Menschen herbeigeführte Katastrophen verursacht.
- l) Der Schaden wurde durch Störungen, Vibrationen, Rost oder Kratzer im Rahmen des normalen Betriebs verursacht.
- m) Kosmetische Abweichungen, Flecken oder Kratzer, die die Ausgangsleistung nicht beeinträchtigen.
- n) Die Veränderung des Erscheinungsbildes wurde im Rahmen des normalen Betriebs verursacht.
- o) Es liegt kein Garantieschein vor oder dieser ist unvollständig, weil der Name des Endkunden und/oder das Kaufdatum und/oder der Stempel des Panasonic-Händlers fehlen. Sollte jedoch auf dem Garantieschein nur der Stempel des Händlers fehlen, kann der Kaufnachweis auch durch Vorlage eines anderen Dokumentes (Rechnung) erfolgen.
- p) Typenschild und/oder Seriennummer des Moduls fehlen, wurden verändert oder sind unlesbar.
- q) Die Module wurden nicht in einem der folgenden Länder installiert:
Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), Schweiz, Weißrussland, Moldawien, Russland, Ukraine, Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Montenegro, San Marino, Serbien, Vatikanstadt, Monaco, Israel, Usbekistan, Marokko, Tunesien.

r) Die Module wurden nicht in einem der in Abschnitt 4 A q) oben aufgeführten Länder erworben und sind nicht mit einem CE-Zeichen gekennzeichnet.

B: Die hierin garantierte Leistung und der hierin garantierte Service stellen die einzige Garantie für das Produkt dar. Panasonic lehnt hiermit ausdrücklich alle sonstigen Garantien und Gewährleistungen, einschließlich einer Garantie/Gewährleistung der Absatzfähigkeit oder der Qualität des Produktes und/oder seiner Eignung für einen bestimmten Zweck ab. Panasonic haftet unter keinen Umständen für entgangenen Gewinn oder für besondere, zufällige, indirekte oder Folgeschäden, aus welchen Gründen auch immer.

C: Diese Garantie schränkt in keiner Weise die Ansprüche des Endkunden auf der Basis einer anderen Rechtsgrundlage ein.

D: Auf alle aus dieser Garantie für den Endkunden oder Panasonic hervorgehenden Ansprüche ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

E: Die englische Version der Garantie ist maßgebend. Alle anderen Sprachversionen sind lediglich Übersetzungen des Originals.

Garantieschein

Endkunde

Name: _____ Adresse, Telefon:
Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde neben dem Erhalt des hierin angegebenen Produkts den Erhalt eines Exemplars des Allgemeinen Installationshandbuchs sowie der speziellen Installationsanweisungen vom Panasonic-Händler.
Datum, Unterschrift:
Datum des Kaufs:
Modell: Anzahl der Module: Seriennummer(n): Bitte kleben Sie in diesem Feld alle Seriennummern der Module auf. Sie finden sie auf den jeweiligen Verpackungen. (Sollte der Platz nicht für alle Seriennummern ausreichen, kleben Sie die restlichen Nummern auf die Rückseite dieses Blatts.)

(optional)
Firmenname/-stempel des autorisierten Panasonic-Händlers:

Datum, Unterschrift:

Panasonic Electric Works Europe AG
Anschrift: Robert-Koch-Straße 100, 85521 Ottobrunn,
Deutschland
Tel.: +49-89 45 354-1000
Fax: +49-89 45 354-2111
E-Mail: solar.claim@eu.panasonic.com
Web: eu-solar.panasonic.net

Herausgeber
Eco Solutions Company of Panasonic Group
SANYO Electric Co., Ltd. Japan
Eco Solutions Division
Solar System Business Unit,
Quality Assurance Department

Dieses Garantiedokument muss vom Endkunden aufbewahrt werden.

Es ist nicht erforderlich, dieses Dokument zur Bestätigung an SANYO/Panasonic oder einen offiziellen Panasonic-Händler zu schicken.

Dieses Dokument wird ausschließlich im Falle einer Geltendmachung von Garantieansprüchen benötigt.